



VIVO Musikschule | Robert-Bosch Str. 9/2 | 72654 Neckartenzlingen

## UNTERRICHTSVERTRAG

Name/Vorname Schüler

Erziehungsberechtigte / r

Geburtsdatum

E-Mail

Straße

Telefon

PLZ/Ort

Mobiltelefon

Unterrichtsfach

Unterrichtseinheit

Unterrichtsbeginn

Unterrichtsgebühr EUR/Monat

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren, welche in 12 Raten (Betrag siehe oben) jeweils zum Ersten eines Monats zu entrichten sind. Mit der Unterschrift des Unterrichtsvertrages erkennen die Vertragspartner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der VIVO Musikschule an, die mit dem Vertrag ausgehändigt wurden.

Ort/Datum

Unterschrift Schüler/Erziehungsberechtigte / r



## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer : D E 4 2 Z Z Z 0 0 0 0 1 4 7 0 1 2 1

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name und BIC)

D E \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift

### Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/ wir ermächtigen den Zahlungsempfänger VIVO Musikschule( Sebastian Jakic) widerruflich, die von mir/ uns zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger VIVO Musikschule (Sebastian Jakic), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von VIVO Musikschule auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### § 1 Allgemeines

Die Aufgaben der VIVO Musikschule bestehen darin, musische Elementarerziehung zu betreiben, Nachwuchs für das Laien- und Liebhabermusizieren, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Ziel der musischpädagogischen Arbeit ist es, für Instrumentalen und Vokalen Ausbildung ein umfassendes Verständnis für Musik zu wecken.

### § 2 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der VIVO Musikschule, 72654 Neckartenzlingen und dem Schüler/in/Teilnehmer/in bzw. seinem gesetzlichen Vertreter. Mit der Unterschrift des Unterrichtsvertrages erkennt/erkennen der/die Vertragspartner die AGB der VIVO Musikschule an. Die Rechtsbeziehung zwischen der VIVO Musikschule und dem Schüler sind privat rechtlicher Natur. Während der Öffnungszeiten der VIVO Musikschule liegen die AGB zur Einsichtnahme aus.

### § 3 Probezeiten

Während der Anfangsphase gilt der erste Monat als entgeltpflichtige Probezeit. Wenn nicht vorher gekündigt wird, tritt der Unterrichtsvertrag in Kraft.

### § 4 Laufzeit des Vertrages

Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von jeweils vier Wochen zum 31.03., zum 30.09. oder zum 31.12. jeden Jahres gekündigt werden. Zum 30.06. kann wegen Schuljahresabschluss nicht gekündigt werden. Die Kündigung des Unterrichtsvertrages wird nur in schriftlicher Form wirksam. Nebenabreden besitzen keine Geltung. Eine Unterbrechung des Unterrichts kann nur nach schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist erfolgen. Im Falle von groben Vertragsverletzungen behält die VIVO Musikschule ein Recht auf fristlose Kündigung.

### § 5 Zahlungsmodalitäten

Die Inanspruchnahme von Leistungen der VIVO Musikschule ist entgeltpflichtig. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Alle Entgelte sind Jahresentgelte. Sie sind in der Regel in 12 gleichen Raten jeweils zum 1. des Monats zu entrichten. Für den Fall des Verzuges werden Mahnkosten in Höhe von 3 EUR erhoben.

### § 6 Schuljahr/Ferien- und Feiertage

Das Schuljahr richtet sich nach der Ferien- und Feiertagsordnung vom Land Baden-Württemberg. Der Unterricht entfällt an allen gesetzlichen Feiertagen, sowie in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen.

### § 7 Lehrmittel

Die Kosten für Lehrmittel (z.B. Lehrbuch, Instrument...) trägt der Schüler.

### § 8 Unterrichtsausfall

Bei Erkrankung einer Lehrkraft wird sich die Musikleitung um eine Ersatzkraft bemühen oder versuchen, den Unterricht nachzuholen. Vom Schüler/in nicht wahrgenommene oder versäumte Stunden sind Gebührenpflichtig und nicht nachholpflichtig.

### § 9 Ermäßigungen

Ermäßigungen werden entsprechend den Voraussetzungen der jeweils gültigen Preisliste für den Instrumental- und Vokalunterricht gewährt.

### § 10 Haftung

Die Musikschule haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privaten Eigentum der Schüler. Die Musikschule haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Beim Unterrichtsbesuch handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Für Personenschäden während des Unterrichts sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die Musikschule nicht. Schüler haften für infolge ihres Verhalten der Musikschule zugefügten Schäden.

### § 11 Hausordnung

Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

### § 12 Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler werden gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Musikschule. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Durch ihre Anmeldung erklären die Schüler das Einverständnis zu dieser Verarbeitung ihrer persönlichen Daten.

### Die Musikleitung

Stand: 01.03.2015